

Reto Michel
Oberfeld 2
6102 Malters

Kantonsgericht Luzern
Hirschengraben 16
6002 Luzern

Malters, den 28.9.2013

Oeffentlicher Brief an das Kantonsgericht Luzern

betrifft : Verweigerung der Annahme des Beschlusses vom 25.7.2013

Antrag : Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des Kantonsgerichts Luzern.

An das Plenum der Kantonsrichter des Kantonsgerichts Luzern

Ich verweigere die Anerkennung und damit die Annahme des Beschlusses vom 25.7.2013

Begründung :

Dieser Brief bildet zusammen mit meinen vor dem Gericht (25.5.13) gesprochenen Worte und der Anzeige vom 9.6.2013 an das KG eine Einheit. Meine Worte sind rechtlich belegt durch öffentlich anwesende Zeugen und die elektronische Aufzeichnung des Gerichts.

Ich forderte vor dem Gericht die rechtsgültige Untersuchung des Officialdelikts von FP durch die Staatsanwaltschaft. Der Grund dieser Forderung: die parteiunabhängige Untersuchung durch eine vom KG unabhängige Instanz – siehe: Anzeige vom 9.6.2013.

Im Brief vom 28.5.2013 vom KG werde ich als ‘Gesuchsteller für ein Ausstands-Begehren‘ bezeichnet. Dies bildet die Ursache für die erfolgte Untersuchung durch die beschuldigte Partei (KG) selbst. Das heisst, durch die bewusste Verfälschung im Sinne der diskursiven Begriffslogik (Verwendung eines Oberbegriffs) wird der beschuldigten Partei (KG) die Möglichkeit gegeben, die Rechts-Untersuchung gegen sich selbst durchzuführen :

Ich habe vor dem Gericht kein ‘Gesuch für ein Ausstands-Begehren‘ gestellt. Dies ist eine bewusste Lüge. Zu verantworten ist diese Lüge von den 3 anwesenden ‘Richtern‘ (FP und die beiden Beisitzer). – Diese 3 ‘Richter‘ werden damit zu bewussten, willentlichen und wissentlichen Lügern und perversen Rechtsverbrecher. Die Anzeige-Forderung gegen diese drei Personen ist gegeben im Brief vom 9.6.2013 an das KG.

Ich fordere zum 2. Mal die mir nach StPO rechtlich zustehende Untersuchung gemäss meinem Schreiben vom 9.6.2013.

Reto Michel

- Kopien
- rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden

